



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008 Heilbad Heiligenstadt, den 12.02.2008 Nr. 03

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2009 – 2013	...17
Festsetzung der Brenntage im Landkreis Eichsfeld	...17
Öffentliche Ausschreibung der Schülerbeförderung für den Landkreis Eichsfeld gemäß VOL/A	...18
<u>Öffentliche Bekanntmachungen nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)</u>	
Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ – Gemarkung Buhla	...19
Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ – Gemarkung Großbodungen	...20
Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ – Gemarkung Hauröden	...24
Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ – Gemarkung Kalthohmfeld	...25
Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ – Gemarkung Kirchohmfeld	...26
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37351 Niederorschel</u>	
Haushalt 2008	...28
Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV) Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2008	...28

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 - 1240 / 1241 / 1242; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2009 - 2013

Zum 01.01.2009 beginnt eine neue, diesmal **fünfjährige** Amtszeit der Jugendschöffen.

Dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld kommt die Aufgabe zu, die zur Wahl erforderlichen Vorschlagslisten aufzustellen.

Für den **Amtsgerichtsbezirk Heiligenstadt** sind 32 Personen in die Vorschlagslisten aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von einem Deutschen versehen werden, der im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk seinen Wohnsitz hat und **älter als 25 Jahre** ist. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Nicht berufen werden Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode jetzt noch andauert.

Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen, werden gebeten, sich im Jugendamt des Landkreises Eichsfeld (37308 Heilbad Heiligenstadt, Aegidienstraße 24, Tel.: 03606 / 650-5100) bei Herrn Jacobi zu melden.

Interessenbekundungen, werden schriftlich oder mündlich bis zum 31. März 2008 erbeten.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.02.2008

Der Landrat

Festsetzung von Brenntagen im Landkreis Eichsfeld

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 4, 5 und 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 2. März 1993 (GVBl. Nr. 11 S. 232, geändert durch die Verordnung vom 9. März 1999, GVBl. Nr. 7 S. 240) legt der Landkreis Eichsfeld für sein Territorium fest, dass in dem Zeitraum

vom 07. bis einschließlich 20. März 2008

trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist außerhalb von dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen verbrannt werden darf.

Nachstehende Bedingungen sind dabei zu beachten:

- Es darf nur **trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt** verbrannt werden, und dies auch nur, **soweit dieser auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist**.
- Das Verbrennen ist mindestens zwei Werktage vor Beginn unter Angabe des Ortes und des Zeitraumes bei der örtlich zuständigen Verwaltungsgemeinschaft bzw. Stadt oder Gemeinde anzuzeigen. Diese kann zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zusätzlich erforderliche Anordnungen zur Verbrennung treffen, insbesondere hinsichtlich Ort, Aufsicht und Bereitstellung von Feuerlöschgeräten.
Die der Verwaltungsgemeinschaft bzw. Stadt oder Gemeinde nach anderen Vorschriften zustehenden Befugnisse, insbesondere nach dem Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) oder dem Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) werden hierdurch nicht berührt.
- Folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden:
 - 1.500 m zu Flugplätzen
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 100 m zu Waldflächen unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
- Das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle ist nur dann zulässig, wenn dadurch keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten.
Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen - abgesehen von handelsüblichen Grill- und Ofenanzünder - keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, verwendet werden. Auch dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten in Flamme und Glut gegossen werden.
- Es bleibt auch während der Brenntage gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) verboten, Stoppelfelder sowie die Pflanzendecke von Wiesen, Feldrainen, Gelände an Straßen und Wegrändern, an Hängen, Böschungen und Bahndämmen u. ä. abzubrennen, soweit diese Maßnahmen nicht aufgrund einer behördlichen Entscheidung zugelassen wurden.

Zu widerhandlungen gegen o. g. Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.02.2008

Landrat

Öffentliche Ausschreibung der Schülerbeförderung für den Landkreis Eichsfeld gemäß VOL/A

- a) Auftraggeber: Landkreis Eichsfeld, Schulverwaltungs - und Sportamt
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: (03606) 650 4012 Fax: (03606) 650 9055
Email: schulverwaltungsamt@kreis-eic.de
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1 Abs. 1 VOL/A
- c) Leistungsumfang und -ort: **Schülerbeförderung für den Landkreis Eichsfeld**
- d) Die Leistung wurde in 26 Lose aufgeteilt und umfasst die Beförderung von Schülern des Landkreises Eichsfeld im freigestellten Schülerverkehr auf dem Unterrichtsweg. Angebote sind möglich für ein Los, mehrere Lose, alle Lose. Nebenangebote / Alternativvorschläge werden berücksichtigt. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter ist möglich.
- e) Ausführungsfrist: 30.03.2008 bis 31.12.2011
- f) Die Verdingungsunterlagen sind bis zum 22.02.2008, 12.00 Uhr bei der unter a) benannten Stelle schriftlich anzufordern.
- g) Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen bis zum 22.02.2008, 12.00 Uhr zu den Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden können:
s. a) Zimmer 334
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: nein
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 07.03.2008
Die Angebote sind in deutsch abzufassen und schriftlich in einem verschlossenen Umschlag und mit der Aufschrift „Angebot - Schülerbeförderung“ bei der unter a) benannten Stelle einzureichen (kein Fax u. keine Email).
- j) Die Bewerber müssen nachweislich gem. § 7 Nr. 4 VOL/A für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Geforderte Eignungsnachweise sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.
- k) Ablauf der Zuschlagsfrist: 20.03.2008
Bis Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- l) Zahlungsbedingungen: Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B der gültigen Fassung.
- m) Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.
- n) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Heilbad Heiligenstadt, den 12.02.2008

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachungen nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ – Gemarkung Buhla

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

lfd Nr	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	Bauwerk
1	Buhla	3	18/7	518	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)		HB Buhla
2	Buhla	1	543/207	410	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)		
3	Buhla	1	544/207	209	Schutzstreifen (4m TW-Leitung)		
4	Buhla	1	207/3	210	Schutzstreifen (4m TW-Leitung)		
5	Buhla	1	129/3	9	Schutzstreifen (4m TW-Leitung)		

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z.B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.02.2008

Der Landrat

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ – Gemarkung Großbodungen

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederröschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

lfd Nr	Gemarkung	Flur	Flist	GB-Blatt	TW	SK	Bauwerk
1	Großbodungen	1	217	2077	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)		
2	Großbodungen	1	216	2172	Schutzstreifen (4m TW-Leitung)		
3	Großbodungen	1	205	1193	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
4	Großbodungen	1	225	1192	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	HB Großbodungen
5	Großbodungen	1	224	219	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	HB Großbodungen
6	Großbodungen	1	223	219	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	HB Großbodungen
7	Großbodungen	1	222	219	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
8	Großbodungen	1	221	219	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Schutzstreifen (1,2m Steuerkabel)	
9	Großbodungen	1	207	124	Schutzstreifen (4m TW-Leitung)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
10	Großbodungen	1	206	219	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
11	Großbodungen	1	200/5	219	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
12	Großbodungen	1	200/3	219	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Schutzstreifen (1,2m Steuerkabel)	
13	Großbodungen	1	200/2	219	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	SCHB
14	Großbodungen	1	200/1	1193	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
15	Großbodungen	1	200/4	1189	Schutzstreifen (4m TW-Leitung)	Schutzstreifen (1,2m Steuerkabel)	
16	Großbodungen	1	199	69	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
17	Großbodungen	1	202	1189	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
18	Großbodungen	1	490/181	1027	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)		
19	Großbodungen	1	266	2122		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
20	Großbodungen	1	265	1189		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
21	Großbodungen	1	247	2037		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
22	Großbodungen	1	264	1189		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

lfd Nr	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	Bauwerk
23	Großbodungen	1	263	1189		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
24	Großbodungen	1	262	1193		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
25	Großbodungen	1	1018/261	1189		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
26	Großbodungen	1	1107/260	1189		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
27	Großbodungen	1	276/83	813		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
28	Großbodungen	1	288/14	2118		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
29	Großbodungen	1	288/13	1194		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
30	Großbodungen	1	288/24	1194		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
31	Großbodungen	1	288/23	1194		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
32	Großbodungen	1	289/9	1191		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
33	Großbodungen	1	290/7	214		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
34	Großbodungen	6	290/2	2127		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
35	Großbodungen	6	29/2	2127		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
36	Großbodungen	6	27/2	2211		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
37	Großbodungen	6	281/27	1036		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
38	Großbodungen	6	280/28	2120		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
39	Großbodungen	6	279/28	724	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Zählschacht
40	Großbodungen	6	278/28	986	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Zählschacht
41	Großbodungen	6	277/28	755	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
42	Großbodungen	6	276/28	367	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
43	Großbodungen	6	275/28	503	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
44	Großbodungen	6	274/28	5	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
45	Großbodungen	6	273/28	771	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
46	Großbodungen	6	272/28	1080	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
47	Großbodungen	6	271/28	1054	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
48	Großbodungen	6	270/28	778	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

lfd Nr	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	Bauwerk
49	Großbodungen	6	269/28	393	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
50	Großbodungen	6	268/28	7	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
51	Großbodungen	6	267/28	730	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
52	Großbodungen	6	266/28	1000	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
53	Großbodungen	6	265/28	666	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
54	Großbodungen	6	264/28	804	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
55	Großbodungen	6	263/28	985	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
56	Großbodungen	6	262/28	18	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
57	Großbodungen	6	261/28	779	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
58	Großbodungen	6	260/28	553	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
59	Großbodungen	6	259/28	803	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
60	Großbodungen	6	66/30	219	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
61	Großbodungen	6	63/30	219	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
62	Großbodungen	6	64/10	1189	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
63	Großbodungen	6	65/30	219	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
64	Großbodungen	6	1/2	1191	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
65	Großbodungen	6	116/9	324	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
66	Großbodungen	6	115/9	1000	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Brunnen Großbodungen, UHY
67	Großbodungen	6	114/9	597	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Brunnen Großbodungen
68	Großbodungen	6	85/7	687	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Brunnen Großbodungen
69	Großbodungen	6	113/9	7	Schutzstreifen (4m TW-Leitung)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
70	Großbodungen	6	112/9	748		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
71	Großbodungen	6	111/9	548		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
72	Großbodungen	6	110/9	769		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
73	Großbodungen	6	109/9	2226		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
74	Großbodungen	6	108/9	340		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

lfd Nr	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	Bauwerk
75	Großbodungen	6	107/9	413		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
76	Großbodungen	6	106/9	2063		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
77	Großbodungen	6	105/9	169		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
78	Großbodungen	6	104/9	524		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
79	Großbodungen	6	103/9	398		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
80	Großbodungen	6	102/9	866		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
81	Großbodungen	6	101/9	2090		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
82	Großbodungen	6	100/9	299		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
83	Großbodungen	6	99/9	309		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
84	Großbodungen	6	98/9	257		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
85	Großbodungen	6	97/9	2125		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
86	Großbodungen	6	96/9	979		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
87	Großbodungen	6	95/9	686		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
88	Großbodungen	6	94/9	687		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
89	Großbodungen	6	93/9	894		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
90	Großbodungen	6	92/9	665		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
91	Großbodungen	6	91/9	336		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
92	ßbodungen	6	90/9	661		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
93	Großbodungen	6	89/9	711		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z.B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.02.2008

Der Landrat

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ – Gemarkung Hauröden

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

lfd Nr	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	Bau erk
1	Hauröden	1	130	160		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
2	Hauröden	1	721/131	3		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
3	Hauröden	1	722/132	3		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
4	Hauröden	1	140/2	253		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
5	Hauröden	1	723/132	253		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
6	Hauröden	1	133/1	216		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
7	Hauröden	1	744/133	253		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
8	Hauröden	1	133/3	134		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
9	Hauröden	1	731/139	242		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
10	Hauröden	1	138	242		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
11	Hauröden	1	883/141	253		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
12	Hauröden	1	135/1	253		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
13	Hauröden	1	885/141	253		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
14	Hauröden	1	142/3	253		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
15	Hauröden	1	250/1	132		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
16	Hauröden	1	250/9	21		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
17	Hauröden	1	250/10	21		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
18	Hauröden	1	250/8	21		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
19	Hauröden	1	231/2	253		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
20	Hauröden	1	503/236	23		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
21	Hauröden	1	250/5	21		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
22	Hauröden	1	692/233	2		Schutzstreifen (1,2m Steuerkabel)	
23	Hauröden	1	787/181	253		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

lfd Nr	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	Bau erk
24	Hauröden	1	784/174	253		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
25	Hauröden	1	180/1	103		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
26	Hauröden	1	524/182	253		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Zählschacht Hauröden
27	Hauröden	1	180/2	64		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Zählschacht Hauröden
28	Hauröden	1	190/1	165	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)		HB Hauröden

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z.B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.02.2008

Der Landrat

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ – Gemarkung Kaltohmfeld

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

lfd Nr	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	Bau erk
1	Kaltohmfeld	4	27/2	228	Schutzstreifen (4m TW-Leitung)		
2	Kaltohmfeld	3	54/5	230	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)		1/2 UHY

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Leinengasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z.B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.02.2008

Der Landrat

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ – Gemarkung Kirchohmfeld

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederroschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

Ifd Nr	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	Bau erk
1	Kirchohmfeld	3	215/47	8	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	SCHB
2	Kirchohmfeld	3	214/47	864	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	HB Kirchohmfeld
3	Kirchohmfeld	3	169/1	865	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
4	Kirchohmfeld	6	1/3	272	Schutzstreifen (4m TW-Leitung)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
5	Kirchohmfeld	6	1/2	843	Schutzstreifen (4m	Steuerkabel (1,2m	

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

lfd Nr	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	Bauwerk
					TW-Leitung)	Schutzstreifen)	
6	Kirchhofmfeld	6	27/2	119	Schutzstreifen (4m TW-Leitung)		
7	Kirchhofmfeld	6	257/26	864		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
8	Kirchhofmfeld	6	217	864		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
9	Kirchhofmfeld	6	63	866		Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Pst Kirchhofmfeld

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z.B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.02.2008

Der Landrat

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51. 37351 Niderorschel

Haushalt 2008

Mit Beschluss vom 18.12.2007, Beschluss Nr.: 31-07, hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ die Haushaltssatzung 2008 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

12.02.2008 – 26.02.2008

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstraße 51, öffentlich aus.

gez. Hartung

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV) Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	175.000 €
--------------------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	46.100 €
--------------------------------------	----------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Umlage wird auf 60.128 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 16.500 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Niederorschel, 29.01.2008

gez. Hartung

Verbandsvorsitzender